

**Stellungnahme der Markt Hengersberg
bezüglich der Vorlage des Pacht- und Betreibervertrags bei der
Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von
gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern
(Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)**

Der Markt Hengersberg legt hiermit den endgültigen Entwurf des mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Muster Pacht- und Betreibervertrags vor. Beim ausgewählten Netzbetreiber handelt es sich um Glasfaser Hengersberg GmbH.

Die Gemeinde

bestätigt, dass keine Änderungen am Mustervertrag vorgenommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsunterlagen keine Änderungen bezüglich der §§ 9, 10 und 12 ergeben.

bestätigt, dass Änderungen am Mustervertrag vorgenommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsunterlagen ggf. Änderungen bezüglich der §§ 9, 10 und 12 ergeben können. Der endgültige Entwurf des Vertrags wurde schriftlich und vollständig am Datum zur Stellungnahme übermittelt (Nr. 9.2.2 BayGibitR).

Hinweis: Der Pacht- und Betreibervertrag ist in allen Fällen nach der Unterzeichnung als Abdruck der Bundesnetzagentur an breitbandbeihilfen@bnetza.de zu übermitteln.

Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:

zum Entwurf des Vertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde verbindlich und der Vertrag wurde diesbezüglich angepasst.

zum Entwurf des Vertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlangt. Der Vertrag kann somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden.

zum Entwurf des Vertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Vertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann.



Dienstsiegel

Christian Mayer
1. Bürgermeister

Unterschrift